



Stadt Schwaigern

Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen AZ.: 785	TOP 9	Datum 09.04.2024	Nummer der Vorlage GR 51/2024
---	--------------	---------------------	----------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	am 13.05.2024	öffentlich	Entscheidung
Gemeinderat	am 30.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff:
Sanierung von Feldwegen 2024
hier: Auftragsvergabe

Sachverständiger:	
Durch HH-Plan 2023 / 2024 abgedeckt: 55519010 - 42120000	248.000 € (davon 190.000 € für Feldwegesanierung)
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Ausser-/Überplanmäßig:	
Kosten für Folgejahre:	

Beschlussvorschlag:

1. Die Tief- und Straßenbauarbeiten zur Sanierung von zwei Feldwegabschnitten in den Gewannen „Rohnsbach“ und „Dillingen“ auf der Gemarkung Schwaigern werden an die Firma Klaus Reimold GmbH aus Gemmingen zum Angebotspreis von 142.329,20 € brutto vergeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bindefrist zu verlängern.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag unabhängig von einer positiven Bescheidung des Förderantrages zu erteilen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvorschlag	☐ Abweichend. Beschluss (Rückseite)

Sachdarstellung:

Die Sanierung eines Feldwegeteilabschnittes im Gewann „Rohnsbach“ mit einer Länge von ca. 790 m und eines Teilabschnittes im Gewann „Dillingen“ mit einer Länge von 470 m wurde am 09.04.2024 öffentlich in der Heilbronner Stimme und auf der Homepage der Stadt Schwaigern ausgeschrieben. Aufgrund der vorliegenden Schäden und im Hinblick auf die größer werdenden Belastungen durch Ernte- und Transportfahrzeuge soll auf den betroffenen Wegabschnitten vor Einbau einer neuen Asphaltdecke eine Untergrundstabilisierung durch Einfräsen eines Bindemittels durchgeführt werden.

Fünf Firmen forderten das Leistungsverzeichnis an. Zur Angebotseröffnung am 24.04.2024 lagen vier Angebote vor. Die Firma Klaus Reimold GmbH aus Gemmingen hat nach Prüfung und Wertung der Angebote mit einer Angebotssumme von 142.329,20 € brutto das günstigste und wirtschaftlichste Angebot vorgelegt. Entsprechend der Kostenschätzung sind für die ausgeschriebenen Arbeiten 189.000 € brutto kalkuliert worden. Die Angebote lagen zwischen 142.329,20 und 192.185 €. Die Firma Klaus Reimold GmbH aus Gemmingen ist als leistungsfähige und zuverlässige Fachfirma bekannt und soll daher mit den Tief- und Straßenbauarbeiten zur Sanierung der Wege beauftragt werden.

Das Land Baden-Württemberg gewährt über das Förderprogramm „Nachhaltige Modernisierung ländlicher Wege“ vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Zuwendungen zur nachhaltigen Verbesserung von zentralen land- und forstwirtschaftlichen Wegen. Unter Modernisierung ist dabei die Herstellung der Funktionsfähigkeit von Wegen in Bezug auf nicht ausreichende Breite und fehlender Tragfähigkeit gemeint. In Rücksprache mit dem Flurneuordnungsamt vom Landratsamt Heilbronn soll, entgegen der bisherigen Auffassung, für die ausgeschriebenen Arbeiten in Bezug auf die fehlende Tragfähigkeit ein entsprechender Förderantrag gestellt werden. Die voraussichtliche Zuwendung beläuft sich dabei auf rund 47.800 € (40 % der Netto-Baukosten).

Laut Aussage der Bewilligungsstelle werden die Förderanträge voraussichtlich Mitte/Ende Juni beschieden. Entsprechend der Förderrichtlinien darf jedoch erst nach Bewilligung mit der Vergabe sowie dem Bau begonnen werden.

Da die Verwaltung zum Zeitpunkt der Ausschreibung davon ausgegangen ist, dass eine Förderung nicht möglich ist, wurden die Arbeiten mit einer Bindefrist zum 23.05.2024 sowie einem Ausführungszeitraum der Arbeiten im Juli und August 2024 ausgeschrieben. Die Bindefrist müsste nun bis zum 02.07.2024 verlängert werden.

Entsprechend § 10 Abs. 4 VOB/A bestimmt der Auftraggeber eine angemessene Frist, innerhalb der die Bieter an ihre Angebote gebunden sind (Bindefrist). Diese soll so kurz wie möglich und nicht länger bemessen werden, als der Auftraggeber für eine zügige Prüfung und Wertung der Angebote (§§ 16 bis 16d) benötigt. Eine längere Bindefrist als 30 Kalendertage soll nur in begründeten Fällen festgelegt werden.

Zur Verlängerung der Bindefrist benötigen Auftraggeber die Zustimmung der Bieter. Bieter sind jedoch nicht verpflichtet, der Bindefristverlängerung zuzustimmen. Falls der Verlängerung nicht zugestimmt wird, sind Auftraggeber nicht mehr an das Angebot des Bieters gebunden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Bescheidung des Förderantrages abgewartet und erst im Nachgang die Arbeiten vergeben werden. Sollte der Förderantrag positiv beschieden werden, ist aufgrund der Bindefrist voraussichtlich eine zügige Auftragsvergabe erforderlich. Aufgrund dieser Dringlichkeit soll die Verwaltung bereits jetzt vom Gremium zur Auftragsvergabe ermächtigt werden.

Finanzwirtschaft

Im Haushaltsplan 2023/2024 der Stadt Schwaigern wurden unter der Kostenstelle 55519010 und dem Aufwandskonto 42120000 für die Unterhaltung der städtischen Feld- und Wirtschaftswege insgesamt 248.000 € veranschlagt. Diese Summe beinhaltet einen Teilbetrag von 190.000 € für die Sanierung der dargestellten Feldwegabschnitte.

Etwaige Erträge aus dem o. g. Förderprogramm wurden bisher, aufgrund der dargestellten Auffassung der Verwaltung, noch nicht veranschlagt.

Schwaigern, 25.04.2024

gez.
Sabine Rotermund
Bürgermeisterin

gez.
Christoph Hamberger
Bauamtsleiter

Anlage: Biiterrangfolge NICHTÖFFENTLICH

